

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 48, Donnerstag, 16.01.2025



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Zunächst wünsche ich Ihnen allen ein gutes, glückseliges, erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2025.

Mit der vorgezogenen **Bundestagswahl** hält das neue Jahr gleich eine große organisatorische Herausforderung für uns bereit. Unsere Verwaltung, insbesondere das Wahlamt, ist hierfür gewohnt professionell vorbereitet und hat alle erforderlichen Formalien erledigt, um auch diese Wahl zuverlässig und ordnungsgemäß durchführen zu können.

Dennoch stellt die Kurzfristigkeit des Wahltermins eine besondere Herausforderung dar. Da das Wahlrecht vorgibt, dass Wahlvorschläge der Parteien noch bis Ende Januar beim Bundeswahlleiter eingereicht werden können, ist der Druck der Wahlzettel erst im Anschluss möglich. Die Landkreisverwaltung teilt uns mit, dass mit der Auslieferung der Stimmzettel an die Gemeinden rund um den 07. Februar zu rechnen ist.

Dies bedeutet, dass der Zeitraum für die gerne in Anspruch genommene Briefwahl sich von den üblichen fünf Wochen auf nur zwei Wochen reduziert. Zwar ist die Beantragung ab dem 27.01.2025 möglich, jedoch können die Anträge logischerweise erst mit der Zurverfügungstellung der Stimmzettel abgearbeitet werden. Wir haben uns für diesen erhöhten Arbeitsanfall in deutlich kürzerer Zeit bestmöglich vorbereitet und werden mit einer Kraftanstrengung diese Herausforderung zuverlässig meistern.

Wenn Sie dennoch den aufgrund der besonderen Umstände deutlich erhöhten Arbeitsaufwand etwas reduzieren möchten, darf ich anregen, - soweit es Ihnen möglich ist - die Möglichkeit der Urnenwahl im jeweils zugewiesenen Wahllokal zu nutzen. Bei zwei zu vergebenden Stimmen und einem (beispielsweise im Vergleich zur Kommunalwahl) doch eher übersichtlichen Stimmzettel sollte dies unproblematisch möglich sein.

Bitte verstehen Sie dies nur als Anregung. Selbstverständlich steht Ihnen die Art der Stimmabgabe (Briefwahl oder Urnenwahl) völlig frei.

Das Wichtigste ist ohnehin, dass Sie überhaupt wählen und von Ihrem demokratischen Recht der Mitbestimmung Gebrauch machen. Dafür möchte ich mit Nachdruck werben!



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Markt Burgebrach

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

den Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Burgebrach, Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach, Zi.Nr. 0.03

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Für Bürger der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zusätzlich während der Dienststunden (Di. und Do. von 13.15 Uhr bis 18.15 Uhr) im Rathaus Schönbrunn, Zettmannsdorfer Str. 16, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **von Montag, 03. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 13.00 Uhr** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Burgebrach, Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach, Zi.Nr. 0.03 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **235 - Bamberg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im Rathaus Burgebrach, Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach, Bürgerservice, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Burgebrach, 16.01.2025

Maciejonczyk
Gemeinschaftsvorsitzender

MARKT BURGEBRACH

Neuer Mitarbeiter in der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Am 01.01.2025 begrüßte Gemeinschaftsvorsitzender Johannes Maciejonczyk zusammen mit dem Geschäftsleiter Markus Kraus den neuen Mitarbeiter Herrn Dominik Winkler im Bauhof der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach.

Wir wünschen Herrn Winkler einen erfolgreichen Start im Bauhof und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



v.l.n.r. Geschäftsleiter Markus Kraus, Bauhof-Mitarbeiter Dominik Winkler, Gemeinschaftsvorsitzender Johannes Maciejonczyk

JAGDGENOSSENSCHAFT OBERKÖST

Einladung zur Jagdversammlung
am Montag, 10.02.2025 um 19.30 Uhr
im Feuerwehrhaus Hirschbrunn

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht des Vorstands
6. Gemeinschaftsjagdrevier Oberköst I, Aufnahme eines Mitpächters
7. Anträge und Wünsche

Es ergeht Einladung an alle Jagdgenossen.
Die Vorstandschaft

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

Steppweste - Fundort: Burgebrach/Eulenweg

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach,
Zi.Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

NACHDENKENSWERT

Am schönsten sind wir,
wenn wir niemandem gefallen wollen.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

FREIWILLIGE FEUERWEHR GRUB-FRENSHOF

**Die Feuerwehr Grub-Frenshof lädt ihre Mitglieder
zur Jahreshauptversammlung
am 19.01.2025 um 14.00 Uhr
ins Dorfgemeinschaftshaus in Frenshof ein.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Beschlussfassung zu §12, Abs. 1; b
„Festsetzung der Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrages“
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Bericht des Kommandanten
10. Grußworte
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Das Erscheinen der Kameraden/-innen ist in Ausgehuniform erwünscht.

Die Vorstandschaft

HINWEIS

Alle Anzeigen sind wie gehabt an die E-Mail
Adresse: mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de
zu senden.

Weiter sind sämtliche Fotos oder Grafiken
in hoher Qualität (Auflösungsformat 300 Pixel und
cmyk-Farbe) separat im JPG Format
an Ihre E-Mail zum gewünschten Text anzuhängen.
Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich
gerne unter der Tel. 09546/9416-16 zur Verfügung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Freitag, 17.01.2025

14.30 Uhr Taufe von Lucia Georg

Samstag, 18.01.2025

18.00 Uhr Hl. Messe

† Emma und Albert Seuling mit
Vorstellung der Kommunionkinder

Mittwoch, 29.01.2025

19.00 Uhr Hl. Messe

† Fam. Güttler und Metzner

PFARREI ST. VITUS BURGEBRACH

Das nächste Treffen "Bibel Teilen" findet am
Donnerstag, den 16. Januar 2025 um 19.00 Uhr
im Edith-Stein-Haus, statt.

Interessierte aller Konfessionen
sind dazu recht herzlich eingeladen!

SCHULEN

Mittagsbetreuung der Grundschule Burgebrach



**für unser Mittagsbetreuung an
der Grundschule in Burgebrach**

suchen wir

- Hilfskraft in Teilzeit (m/w/d) mit 10 bis 15 Wochenstunden zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte ab sofort

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Regionalcaritasverband Bamberg-Forchheim e.V.
Geschäftsstelle Bamberg
Mittagsbetreuung Burgebrach – Frau Müller
Josephstraße 27 – 96052 Bamberg
Tel. 0160 921 659 11
michaela.mueller@caritas-bamberg.de



FACHOBERSCHULE - BERUFSOBERSCHULE BAMBERG

Anmeldung an der FOSBOS Bamberg

Die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule (FOSBOS) bietet den Erwerb des Fachabiturs oder Abiturs sowie praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt. Interessierte können zwischen vier Fachrichtungen wählen: **Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung, Internationale Wirtschaft sowie Technik.**

Mit jährlich über 300 verliehenen (Fach-)Abiturzeugnissen steht die FOSBOS Bamberg für die Durchlässigkeit des Bayerischen Schulsystems. Schüler aller Schularten finden an dieser Schule einen passenden Bildungsweg.

Tag der offenen Tür

Am **Samstag, den 15. Februar**, lädt die FOSBOS Bamberg von 09.00 bis 12.00 Uhr zum Tag der offenen Tür in der Ohmstraße 17 ein. Besucher haben dabei auch die Möglichkeit, sich für das kommende Schuljahr anzumelden.

Anmeldezeitraum

Der reguläre Anmeldezeitraum läuft vom **15. bis 28. Februar**. Spätere Anmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt. Detaillierte Informationen zur Anmeldung finden Sie auf der Webseite: <http://www.bos-bamberg.de>

FOS:

Die Fachoberschule richtet sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss. In der 11. Klasse absolvieren die Lernenden eine fachpraktische Ausbildung, die zur Hälfte in Betrieben, sozialen Einrichtungen oder schuleigenen Lehrwerkstätten stattfindet. Nach erfolgreichem Abschluss der 12. Klasse erwerben sie die Fachhochschulreife.

BOS:

Die Berufsoberschule ist für Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung konzipiert. Der Einstieg erfolgt in die 12. Klasse, wobei die Fachhochschulreife in einem Jahr erreicht werden kann.

Allgemeines Abitur:

Die 13. verleiht sowohl an der FOS als auch an der BOS das Abitur zum Studium an Universitäten. Für das allgemeine Abitur muss eine zweite Fremdsprache nachgewiesen werden.

Individuelle Einstiegsmöglichkeiten:

Durch Brückenangebote wie den Vorkurs und die Vorklasse wird ein optimaler Einstieg für jeden ermöglicht. Mit der Virtuellen BOS Bayern (viBOS) und dem Telekolleg bietet die FOSBOS darüber hinaus berufsbegleitende Möglichkeiten zum Fachabitur.

Auch ein Wechsel vom Gymnasium an die FOS nach der 10. Klasse ist problemlos möglich – und das ohne Zeitverlust, da das Abitur am Gymnasium mit der Wiedereinführung des G9 ebenfalls erst nach der 13. Klasse erworben wird.

Individuelle Beratung

Der Beratungslehrer Herr Gensler ist wie folgt erreichbar:

Telefon: 0951 9126-107

Email: beratungslehrer@fos-bamberg.de

Über das Sekretariat kann ein persönlicher Termin vereinbart werden.

**Ferienbetreuung
von Grundschulkindern
der Grundschule Burgebrach
der Grundschule Schönbrunn-Ampferbach
im Jahr 2025**

Osterferien:	14.04.2025 - 17.04.2025
Pfingstferien:	10.06.2025 - 13.06.2025
Sommerferien:	04.08.2025 - 08.08.2025 11.08.2025 - 14.08.2025

**Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter der Mittagsbetreuung Burgebrach
jeweils von 7.30 bis 15.00 Uhr**

Sehr geehrte Eltern,

in Absprache mit der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach bietet der Caritas-Verband für den Landkreis Bamberg e.V. in den Sommerferien 2024 wochenweise eine Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung an der Grundschule Burgebrach an.

Die Kinder werden dabei täglich von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr durch erfahrenes pädagogisches Personal betreut. Die Betreuung ist nur wochenweise buchbar.

Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich pro Kalenderwoche (5 Tage) auf 64,00 Euro zzgl. 8,00 Euro Getränke- und Materialgeld. Für Geschwisterkinder und Kinder von alleinerziehenden Eltern auf 54,00 Euro zzgl. 8,00 Euro Getränke- und Materialgeld.

Die Beiträge müssen auch bei Abwesenheit des Kindes bezahlt werden. Ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat, sofern es nicht bereits vorliegt, ist zu erteilen.

Darüber hinaus möchten wir Sie informieren, dass die Kosten der Ferienbetreuung durch den veranschlagten Teilnehmerbeitrag nicht gedeckt sind, sodass der Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn im Steigerwald die Ferienbetreuung mit einem beachtlichen Zuschuss unterstützen.

Falls Sie Interesse an einer Ferienbetreuung für Ihr Kind haben, senden Sie uns bitte Ihre nebenstehende verbindliche Anmeldung bis spätestens 31.01.2025 zurück. Danach werden wir die konkreten Planungen vornehmen und Ihnen entsprechende Vertragsunterlagen zukommen lassen.

Vorbehaltlich weisen wir darauf hin, dass die Ferienbetreuung nur bei aus-reichender Anmeldezahl von jeweils mindestens 10 Kindern durchgeführt wird und dass einzelne Wochen durch den Träger (natürlich in Absprache mit den betreffenden Gemeinden) auch abgesagt werden können. Für unsere Planung und die Entscheidung über die Durchführung ist eine frühzeitige verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Göbel
Geschäftsführer

Anmeldefrist:

Die Anmeldung senden Sie bitte bis Freitag 31.01.2025, per Mail oder Abgabe in der Schule im Sekretariat:

E-Mail: michaela.mueller@caritas-bamberg.de, Telefon bei Rückfragen: 0160/92165911

Das weitere Verfahren:

Wir melden uns Anfang März bei Ihnen und teilen Ihnen mit, ob für die gewünschte(n) Woche(n) genügend Anmeldungen vorliegen. In diesem Fall bekommen Sie dann entsprechende Vertragsunterlagen zugesandt.

Ebenso folgen noch genaue Informationen zum Ablauf.

Die Woche(n), für die es nicht genügend Anmeldungen gibt, wird/werden abgesagt.

Anmerkungen aus besonderem Grund:

Wir behalten uns vor, bei einem Infektionsgeschehen oder aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen die Ferienbetreuung im Vorfeld abzusagen oder während des Verlaufs abzuberechnen.

Eine Erstattung der Kosten (Teilnahmebeitrag und Getränke- und Materialkosten) erfolgt im Falle eines Abbruchs der Ferienbetreuung nicht.

**TELEFONVERZEICHNIS DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH
(TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)**

	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und Erster Bgm. des Marktes Burgebrach		
Herr Johannes Maciejonczyk	-20	1.01
Stellv. VG-Vors. und Erster Bgm. der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald		
Herr Dirk Friesen	01 75 / 93 79 184	
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	1.04
Zentrale Dienste, Sekretariat, Mitteilungsblatt, Veranstaltungen		
Frau Lea Nesper	-15	1.02
Frau Christina Trunk	-16	1.02
Personalamt		
Frau Nadine Hetzel	-17	2.04
Stellv. Geschäftsleiterin Bauamt, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	1.09
Liegenschaften, Mietwesen		
Frau Maria Selig	-33	1.08
Herr Mario Denzler	-32	1.08
Hoch- und Tiefbauamt		
Herr Johannes Raab	-36	1.06
Herr Stefan Menz	-35	1.06
Frau Monika Dürrbeck	-34	1.07
Herr Jürgen Endres	-37	1.07
Hauptamt, EDV, Fremdenverkehr, Sitzungsdienst, Sportamt, Wertstoffhof		
Herr Stephan Bäuerlein	-50	1.10
Herr Benedikt Leibach	-52	1.10
Frau Jasmin Pfohlmann	-53	0.05
Frau Elisabeth Finster	-54	0.05
Finanzverwaltung, Kindertagesstätten-/ Schulverwaltung		
Herr Andreas Kram	-60	2.03
Frau Susanne Luckert	-63	2.02
Frau Daniela Bundy	-61	2.01
Frau Katja Graf	-62	2.01
Kasse, Steueramt		
Frau Birgit Dorn	-64	0.06
Frau Rita Röckelein	-65	0.06
Bürgerservice, Einwohnermeldeamt, Fundamt, Friedhofsverwaltung, Standesamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Frau Nicole Stadter	-41	0.03
Frau Maria Wächtler	-45	0.04
Frau Andrea Ehrenschwender	-44	0.01
Frau Maria Beck	-40	0.01
Frau Katja Villa	-43	0.01
Frau Brigitte Bayer	-42	0.08
Frau Anna Birkner	-46	0.08
Bauhof		
Herr Markus Hense und Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn		
	0 95 46 / 66 83	

VEREINE UND VERBÄNDE

KAB BURGEBRACH

Herzliche Einladung zum Spiele - Nachmittag am Freitag, 24.1.2025 von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Bäckerei Café Burkard, Bamberger Straße 7.

Gespielt wird Mühle, Dame, Schnauz und andere Spiele. Eingeladen sind alle die gerne spielen und sich einen schönen Nachmittag gönnen.

Das KAB Leitungsteam

FREIWILLIGE FEUERWEHR STEINSDORF

Die FFW Steinsdorf lädt zur Generalversammlung am Samstag, den 25.01.2025 um 19.00 Uhr ins Gemeinschaftshaus ein.

Das Erscheinen ist für alle aktiven Mitglieder Pflicht. Bei Verhinderung bitte bei einem der beiden Kommandanten oder beim 1. Vorstand melden.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Kassier
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht Schriftführer
6. Bericht 1. Vorstand
7. Bericht 1. Kommandant
8. Wünsche und Anträge

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

I. FCN FAN-CLUB STEIGERWALD BURGEBRACH

Schafkopffrennen

Sonntag, **26.01.2025** im Saal der Brauerei **SCHWAN**

Beginn: **13³⁰ UHR**

Einsatz: **10,- EURO**



> gespielt wird langes Blatt mit Sauspiel und Solo <



Schafkopffrennen:

1. PREIS: 200,- EURO
2. PREIS: 150,- EURO
3. PREIS: 100,- EURO

+ weitere Preise in gewohnter Güte

dazu:

GROBE TOMBOLA

mit zahlreichen Sachpreisen (u.a. Fernseher) und vielen FCN-Artikeln

VDK-OV VORRA - STAPPENBACH

Der VdK-OV Vorra – Stappenbach
lädt am Sonntag, 19.01.2025
zur **Jahreshauptversammlung mit Ehrungen**
in die **Gastwirtschaft Beck**, Abtsdorf ein.
Beginn 14.30 Uhr
Es gibt auch wieder einen Vortrag zum Thema:
Pflege neben Beruf oder Rente
Die Vorstandschaft

DLRG OV BURGEBRACH E.V.

Die DLRG OV-Burgebrach e.V. lädt
zur **Jahreshauptversammlung**
am **Sonntag den 16.02.2025 um 17.00 Uhr**
in die **Steigerwaldhalle** ein.

Anträge und Wünsche sind schriftlich 3 Wochen vor der Versammlung beim 1. Vorstand einzureichen.

Es sind folgende Tagungspunkte vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen Protokoll der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen der Delegierten zur BV-Tagung
8. Anträge und Wünsche

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind hiermit herzlich eingeladen.

Die Ortsverbandsversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder.

Die Vorstandschaft

DJK STEINSDORF

Einladung zur „DJK Steinsdorf Generalversammlung“
Die **DJK Steinsdorf** lädt euch
am **Sonntag, den 19.01.2025 um 17.30 Uhr**
ins **Gemeinschaftshaus** zur **Generalversammlung** ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung
4. Protokoll
5. Spielbericht: 1. Mannschaft Fußball, 1. Mannschaft Dart,
2. Mannschaft Dart
6. Bericht: 1. Vorstand, Trainer Fußball
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Speisekarte: Pizzabrötla

Über Euer Kommen freut sich die DJK Steinsdorf !!!



Kartenvorverkauf
bis 07.02.2025
Vorverkauf 7€
Abendkasse 8€
unter: eb-kindergarten-schoenbrunn@web.de

Bitte beachten:
Tischreservierung nur im Vorverkauf möglich

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Franziskus
Schönbrunn lädt ein zum traditionellen
Faschingsball

15. Februar 2025
Einlass ab 19:00 Uhr

Schützenhaus Schönbrunn
St.-Anna-Kapellen-Str. 17

Männerballett
Große Tombola
Lucky Music sorgt für gute Stimmung

MOTTO: MASKENBALL
Das beste Outfit erhält einen Preis

Happy Hour: Cocktails 19:30 – 20:30 Uhr Shots 23:30 – 0:30 Uhr

SKV
Ampferbach
EINLADUNG
ZU UNSEREM
149. STIFTUNGSFEST
AM SONNTAG,
DEN 26. JAN. 2025
PROGRAMM:

8.30 Uhr Treffen im Brauereihof Herrmann
8.45 Uhr Abmarsch der Kirchenparade
9.00 Uhr Festgottesdienst mit anschl. Gedenken am Kriegerdenkmal

Anschließend geselliger
Frühschoppen mit den
„Ebrachtaler Heimatklängen“ im
Vereinslokal Herrmann und
Möglichkeit zum leckeren
Mittagessen!



SRKV UNTERNEUSES UND UMGEBUNG**EINLADUNG**

Unser diesjähriges Stiftungsfest findet am 18.01.2025 statt. Wir beginnen um 16.30 Uhr mit einem Gottesdienst. Anschließend ziehen wir mit der Musik zum Ehrenmal um unsere toten und vermissten Kameraden zu Gedenken. Danach treffen wir uns zum gemütlichen Abend bei der Gastwirtschaft Dellermann in Oberharnsbach.

Die Vorstandschaft

KATHOLISCH FRAUENBUND SCHÖNBRUNN**Tag in der Therme**

Der Frauenbund Schönbrunn fährt am Samstag, den 25. Januar 2025 wieder in die Therme Siebenquell nach Weißenstadt im Fichtelgebirge.

Ob Thermenvergnügen mit Wasserwelt, Sauna, Beauty und Spa, Fitnessstudio oder Medical Wellness. Der Tag in der Therme steht zur freien Verfügung. Weitere Infos und Preise sind der Homepage zu entnehmen.

Abfahrt mit dem Bus um 08.30 Uhr in der Färbergasse Burgebrach, anschließend an der Bushaltestelle in Schönbrunn Ortsmitte und dann Anfahrt der Außenorte. Kosten für Hin- und Rückfahrt mit dem Bus für Mitglieder 15,- Euro und für Nichtmitglieder 25,00 Euro. Der Eintritt in die Therme ist vor Ort selbst zu begleichen.

Anmeldung bis 17.01.2025 im Pfarrbüro Burgebrach (09546/201) zu den üblichen Öffnungszeiten.

DORFGEMEINSCHAFT FRENSHOF E.V.**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die Dorfgemeinschaft Frenshof e.V. lädt ihre Mitglieder am Sonntag, den 26. Januar 2025 um 14:00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Frenshof zur Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Bericht des Kassiers
- 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Grußworte
- 8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Auf eine gelungene Jahreshauptversammlung freut sich die Vorstandschaft der Dorfgemeinschaft Frenshof e.V.

SPORTVEREIN OBERKÖST E.V.**Einladung zur Jahreshauptversammlung
17.01.2025, 19.30 Uhr - Pfarrheim St. Georg****Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft (Revisor)
6. Neuwahlen
7. Rückblick und Ausblick des 1. Vorstandes
8. Wünsche und Anträge

Über euer Kommen freut sich die Vorstandschaft des SVO

DJK ZETTMANNSDORF / OBERNEUSES 1962 E.V.**EINLADUNG**

Die DJK Zettmannsdorf/Oberneuses lädt alle Mitglieder am 26.01.2025 um 17.00 Uhr zur seiner Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen ins Sportheim ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Spielleiter
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens zwei Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorstand Nastvogel Günter eizureichen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Die Vorstandschaft

ZIMMERSTUTZEN-SCHÜTZENGESELLSCHAFT
1875 BURGEBRACH E. V.

150 Jahre
1875 | 2025

WIR WERDEN 150 JAHRE!

Und das feiern wir am langen Festwochenende
vom **28.05.2025** bis **01.06.2025**.

ES SPIELEN AUF DEM FESTPLATZ IN BURGEBRACH..

..AM 28.05.2025 DIE

DORFROCKER

..AM 31.05.2025 DIE BAND

F.U.C.K

TICKETS SIND AB SOFORT ERHÄLTICH BEI..

 → EDEKA König Burgebrach
→ Raiffeisenbank Burgebrach
→ Sparkasse Burgebrach

→ .. und im Schützenhaus Burgebrach
(immer mittwochs und freitags ab 19:30 Uhr)

www.zstg-burgebrach.de

ZIMMERSTUTZEN-SCHÜTZENGESELLSCHAFT
1875 BURGEBRACH E. V.

150 Jahre
1875 | 2025

**Einladung zur Generalversammlung
am Freitag, 31. Januar 2025,
um 19:30 Uhr im Schützenhaus**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Berichte über das Geschäftsjahr 2024
 - des 1. Vorstandes
 - der 1. Schützenmeisterin
 - des Jugendleiters
 - der Kassiererin
 - der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrung langjähriger Mitglieder
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können **bis 24.01.2025 schriftlich**
beim 1. Vorstand oder unter herbert.nitschke@gmx.de
eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

Die nächsten Termine der Schützenjugend:

 11./12./18./19.01.2025 Jahrgangsmesterschaften
27.01.2025: Jugend-Generalversammlung (18:00 Uhr)
04.03.2025: Kinderfasching (14:00 – 17:00 Uhr)
19.04.2025: Osterschießen

SOLDATEN- UND KAMERADSHAFTSVEREIN GRAMMANSDORF

Einladung

zum Stiftungsfest am Samstag, den 18.01.2025

08.45 Uhr Aufstellung zur Kirchenparade
09.00 Uhr Festgottesdienst mit Heldenehrung
anschließend Frührschoppen in der Gaststätte Kaiser

Hierzu sind alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und
Gönner, sowie die gesamte Bevölkerung des Ortes eingela-
den.

FREIWILLIGE MÖNCHSAMBACH-WOLFSBACH-DIPPACH

**Die FFW Mönchsambach-Wolfsbach-Dippach lädt
alle Mitglieder/innen zur Jahreshauptversammlung
am Sonntag, den 16.02.2025 um 13.30 Uhr
ins Dorfgemeinschaftshaus nach Mönchsambach ein.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Entlastung der Vorstandschaft
- Jahresbericht des 1. Kommandanten
- Grußworte
- Jubiläum im Jahr 2026
- Wünsche und Anträge

SOLDATEN - UND RESERVISTENKAMERADSHAFT SCHÖNBRUNN IM STEIGERWALD

Am Freitag, den 17. Januar 2025, findet um 19.00 Uhr im Ver-
einslokal Bähr in Schönbrunn die Jahreshauptversammlung
mit Neuwahlen statt.
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Versammlungsprotokoll der letztjährigen Jahreshaupt-
versammlung
3. Bericht des 1. SRK-Vorstands
4. Bericht des 1. Reservistenvorstands
5. Bericht der Böllergruppe
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenrevisoren
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Hinweis: Anträge sind spätestens 7 Tage vor der Versamm-
lung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Die Vorstandschaft

AMTSTUNDEN

Burgebrach

Mo 08.00 bis 12.00 Uhr
Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr**HALLENBAD BURGEBRACH**Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
 Do 16.30 bis 21.30 Uhr
 Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
 Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
 So 09.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11 a, 96138 Burgebrach,
 Tel. 09546 / 5936496
 iOPAC über www.vg-burgebrach.de
 oder
www.seelsorgebereich-steigerwald.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Angebotslink:

<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956258

Spielenachmittag jeden zweiten Dienstag im Monat.

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstraße 11 a, 96138 Burgebrach
 Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
Mittwochs geschlossen

Ausgabezeiten:

Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**Tel. 09546 / 444****Pro Fahrgast 1,50 €**

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.30 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

16.01.2025	Hainapotheke	Hainstr. 3	96047 Bamberg	0951/981360
17.01.2025	Marienapotheke	Marienstr. 1	96050 Bamberg	0951/981510
18.01.2025	St. Johannes Apotheke	Hauptstr. 6	96158 Frensdorf	09502/92230
19.01.2025	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309
20.01.2025	Franz-Ludwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 14A	96047 Bamberg	0951/51955225
21.01.2025	Rosen-Apotheke	Troppauplatz 1A	96052 Bamberg	0951/9370450
22.01.2025	Schloss-Apotheke Trabelsd.	Bamberger Str. 24	96170 Lisberg	09549/7770

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Lagerhausstraße 8, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
 1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 23.01.2025
Redaktionsschluss: 15.01.2025

GOTTESDIENSTORDNUNG

19.01.2025 BIS 26.01.2025



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 19. JANUAR - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS KOLLEKTE FÜR DEN FAMILIENBUND DER KATHOLIKEN

09.00 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion

10.30 Burgebrach: Hl. Messe in der Aussegnungshalle
† Albin Schmittinger u. Ang. / leb. u. † Göller u. Kräck / † Fam. Hartmann u. Roth / 2. Seelenmesse f. † Kurt Hein / † Vinzenz Giehl, leb. u. † Ang.

10.30 Stappenbach: Hl. Messe - † Elisabeth u. Georg Dreßel / † Johann u. Dora Pflaum, Unterharnsbach

10.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion

16.15 Burgebrach: Hl. Messe zum Fest ds Hl. Sebastian in der Steigerwaldhalle
nach Meinung der Marktgemeinde zum Fest des Hl. Sebastian –
anschl. Neujahrsempfang der Marktgemeinde Burgebrach

MONTAG, 20. JANUAR - HL. SEBASTIAN

18.30 Küstersgreuth: Hl. Messe - † Georg u. Kunigunda Göller u. † Franz u. Barbara Dreßel

DIENSTAG, 21. JANUAR - HL. AGNES

19.00 Burgebrach: Kirchenchorprobe - Leitung R. Stadter

19.00 Schönbrunn: Hl. Messe - † Margareta Eichhorn

MITTWOCH, 22. JANUAR

08.15 Burgebrach: Morgenlob

18.30 Oberköst: Hl. Messe – † Anton und Sophie Zischka

DONNERSTAG, 23. JANUAR

15.00 Seniorenheim: Hl. Messe – leb. u. † Heimbewohner

18.00 Burgebrach: Friedensgebet

19.00 Unterharnsbach: Andacht

19.30 Burgebrach: Pfarrgemeinderatssitzung

Allen Sternsinger/innen, allen Helfer/innen und allen Verantwortlichen vor Ort ein recht herzliches Vergelt's Gott für die geleisteten Dienste und dafür, dass der Segen Gottes jedes Haus erreicht hat und die Sternsingerprojekte unterstützt werden können.
Wer noch Sternsingeraufkleber benötigt, kann diese im Pfarrbüro Burgebrach und Schönbrunn abholen (in Schönbrunn liegen sie auch in der Kirche aus!)

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen 2025 steht unter Motto: "Glaubst Du das?" (Joh 11,26).
Traditionell findet die Gebetswoche zwischen den Gedenktagen für das Bekenntnis des Apostels Petrus und die Bekehrung des Apostels Paulus statt.
In Burgebrach sind alle recht herzlich am Sonntag, 26. Januar 2025 um 18.00 Uhr in die Aussegnungshalle zum Ökumenischen Gottesdienst eingeladen.

FREITAG, 24. JANUAR - HL. FRANZ V. SALES

18.30 Treppendorf: Hl. Messe - † Lorenz Stromer z. Jahrtag / † Andreas Bickel z. Geburtstag u. Alfred, Eltern, Geschwister u. Großeltern / † Brigitte Schmauß z. Jahrtag u. leb. u. † Fam. Ernst u. Schmauß / † Kundmüller Gerhard

SAMSTAG, 25. JANUAR – FEST BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS

18.00 Burgebrach: Hl. Messe - † Georg Zirkel u. Ang. / † Maria Roth z. Jahrtag / † Waldemar Hollmann, leb. u. † Ang. / † Adam Burkard z. Geburtstag / † Olga Albrecht u. Gretel Bogensperger u. Ang. / † Pfarrer Josef Loßkarn / † Rita Beck zum Jahrtag, leb. u. † Ang. / † Pankraz Butterhof u. leb. u. † Ang. u. Schwager Georg Dotterweich u. Ang. / † Richard, Maria u. Werner Röckelein u. Ang. / † Theodor Zinser u. leb. u. † Ang. / Jahrtag für Günter Käßler u. † Marianne Käßler

18.00 Oberköst: Hl. Messe - † Adam u. Regina Maier u. leb. u. † Ang. / † Agnes Drescher z. Jahrtag u. † Ang.

SONNTAG, 26. JANUAR - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS ÖKUMENISCHER BIBELSONNTAG

09.00 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.00 Ampferbach: Hl. Messe zum Stiftungsfest des Soldaten- und Kameradschaftsvereins Ampferbach - leb. u. † Mitglieder des Soldaten- und Kameradschaftsvereins / † Heinrich Schmaus

10.30 Stappenbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

10.30 Schönbrunn: Hl. Messe - † Heinz Hoffmann / † Arthur Schmauser, Eltern u. Schwiegereltern u. Geschwister

18.00 Burgebrach: Ökumenischer Gottesdienst zur Woche der Einheit der Christen

Termine für die Jubelkommunion 2025:

Die Termine der Jubelkommunion für 2025 stehen fest:

- [Sonntag, 04.05.2025 10.30 Uhr Burgebrach](#)
(der Gottesdienst findet in Stappenbach statt!)
- [Sonntag, 18.05.2025 10.30 Uhr Oberköst](#)
(zusammen mit der Erstkommunion)
- [Sonntag, 01.06.2025 10.30 Uhr Schönbrunn](#)
- [Samstag, 05.07.2025 18 Uhr Stappenbach](#)
- [Sonntag, 06.07.2025 10.30 Uhr Ampferbach](#)

Ganz herzlich eingeladen sind die Geburtsjahrgänge:

- 1935/36 Erstkommunion 1945
- 1945/46 Erstkommunion 1955
- 1955/56 Erstkommunion 1965
- 1965/66 Erstkommunion 1975
- 1975/76 Erstkommunion 1985
- 1990/91 Erstkommunion 2000

Nähere Informationen folgen rechtzeitig vor den einzelnen Terminen!

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach, Kath. Pfarramt Schönbrunn